

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses

Gem. den Richtlinien zur Verbesserung des Wohnumfeldes auf privaten Hof- und Hausflächen, Bezirk VI/Zollverein

Antragsteller

Förderungsobjekt

Name, Vorname: _____	Straße: _____
Straße: _____	Stadtteil: _____
PLZ und Stadt: _____	Geplante Maßnahme: _____
Telefon: _____	Baujahr: _____
E-Mail: _____	Anzahl der Wohnungen: _____
Geldinstitut: _____	Quadratmeter Hof/Fassadenfläche: _____
IBAN: _____	Anteil gewerbliche Fläche in %: _____

Antragsunterlagen

Kostenvoranschlag eines zugelassenen Handwerksbetriebes (für Fassadenanstriche: Maler, Lackierer)

Eigentümerzustimmung (nur bei Mieterantrag)

Ich bin/ Wir sind vorsteuerabzugsberechtigt Ja nein

Beschluss der Eigentümerversammlung zum Fassadenanstriche bei WEG ist beigefügt

Das Förderungsobjekt unterliegt dem Denkmalschutz

Die denkmalrechtliche Erlaubnis zum Anstrich nach § 9 Denkmalschutzgesetz NW liegt vor

Das Gebäude ist älter als 25 Jahre/ die Hofbegrünung ist älter als 10 Jahre

Lageplan/Projektskizze (nur bei Innenhofbegrünung von Wohngebäuden mit mindestens drei Wohneinheiten)

Umsetzung der Maßnahme

Geplanter Durchführungszeitraum
Beginn der Maßnahme: _____
Abschluss der Maßnahme: _____

Kosten

Kostenvoranschlag liegt bei

Kostenvoranschlag wird nachgereicht

Gesamtkosten gemäß Kostenvoranschlag: _____

Erwarteter Zuschuss gem. Richtlinie: _____

Erklärung des Antragstellers

Die Richtlinien der Stadt Essen zur Verbesserung des Wohnumfeldes auf privaten Hof- und Hausflächen liegen mir /uns vor und werden als verbindlich anerkannt. Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen. Die in diesem Antrag gemachten Angaben sind vollständig und richtig. Mir ist bekannt, dass die Maßnahme grundsätzlich vorfinanziert werden muss und der bewilligte Zuschuss erst nach Vorlage der beglichenen Rechnung ausgezahlt wird. Die Information nach Art. 13 EU-DSGVO habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort/Datum/Unterschrift _____

Stadt Essen, der Oberbürgermeister
ST.A. 68
Amt für Stadterneuerung und Bodenmanagement

Information nach Art. 13 EU-DSGVO bei Erhebung personenbezogener Daten zum Antrag auf Gewährung eines Zuschusses

Verantwortlicher:

Stadt Essen
Der Oberbürgermeister
Rathaus, Porscheplatz
45121 Essen
Tel. 0201-88-0
E-Mail: info@essen.de

Datenschutzbeauftragter:

Stadt Essen
Der Oberbürgermeister
Rathaus, Porscheplatz
45121 Essen
Tel. 0201-8811006
E-Mail: datenschutz@essen.de

Zweck der Datenerhebung:

Bewilligung von Fördermitteln zur Abwicklung des Hof- und Fassadenprogramms

Rechtsgrundlagen:

Richtlinien der Stadt Essen zur Verbesserung des Wohnumfeldes auf privaten Hof- und Hausflächen vom 24.06.2015 und Förderrichtlinien Stadterneuerung des Landes NRW vom 22.10.2008.

Empfänger der Daten:

Amt für Stadterneuerung und Bodenmanagement, Finanzbuchhaltung, Finanzamt ab 1.500,00 Zuschuss, sowie staatliche Zuwendungsgeber (Land und Bund) und Prüfungsbehörden

Dauer der Speicherung/Aufbewahrungsfrist:

Ihre persönlichen Daten werden nur solange verarbeitet und gespeichert, wie es für die Erfüllung der entsprechenden Aufgabe erforderlich ist. Die konkrete Speicherdauer ist abhängig vom Zweck der Datenverarbeitung sowie von verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten der Zuschussgeber und den gesetzlichen Verjährungsfristen.

Rechte der betroffenen Person:

Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten
- Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände
- Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0
Email: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de